
	Nutzungsvereinbarung Grundstück- und Hausanschluss		Seite 1 von 9
	Bearbeiter:		
	Zustand:	#ENTWURF# - Ohne Gewähr-	
	Version:	2.1 vom 16.11.21	


## Vorabinformation

### Nutzungsvereinbarung für die Anbindung des Grundstückes an ein digitales Hochgeschwindigkeitsnetz (ohne Kosten)

Allgemeine Hinweise zum Dokument (Zweck, zu beachten, Ausfüllhinweise etc.)		
<b>Bereitstellung</b>		
Dieses Dokument stellt die Kanzlei Ruhmann Rechtsanwälte - Partnerschaft mbB ohne Gewähr kostenfrei über die eigene Homepage zur Verfügung.		
<b>Zweck des Dokuments</b>		
Gestattung für die Anbindung der Endstelle mit der Aufnahme unterschiedlicher Gestaltungsvarianten sowohl in Bezug auf den Haus- als auch Wohnungsstich sowie Regelungen zur Kostentragung und Bestellungen.		
<b>Einordnung der Vorlage</b>		
Die vorliegende Nutzungsvereinbarung betrifft den Hausstich gem. § 76 Abs.1 TKG (alt) und § 77k TKG (alt) gem. nachfolgender Systematik. Der bisherige Nutzungsvertrag gem. § 45a TKG (alt) ist praktisch nicht mehr relevant. Die neue Rechtslage ab 01.12.2021 ist „gelb“.		
<b>Übersicht alte Rechtslage:</b>		
Gesetz	Bedeutung	Folge
§ 76 Abs. 1 TKG – Recht auf „Hausstich“	Gesetzlich geregelter Duldungsanspruch (für digitale Hochgeschwindigkeitsnetzes = min 50 Mbit/s bzw. NGA-Netze = min. 30 Mbit/s)	Formal kein Nutzungs-/Gestattungsvertrag mehr erforderlich ABER nach wie vor sind natürlich auch privatrechtliche Vereinbarungen möglich.
§ 45a TKG – Nutzungsvertrag Grundstück - Endstellenanbindung	Formal nur noch bei Anbindungen unterhalb von 30 Mbit/s relevant und damit praktisch nicht mehr einschlägig	Es muss für die Endstellenanbindung nicht mehr der (zwingend vorgegebene) Nutzungsvertrag verwendet werden; entweder man greift auf die Regelung in § 76 TKG zurück oder schließt eine gesonderten Nutzungsvertrag (der ggf. auch den Wohnungsstich gleich mitregelt).
§ 77k - Recht auf „Wohnungsstich“	Gesetzlich geregelter Anspruch auf Abschluss der Leitung in der Wohnung des Teilnehmers.	Als grds. Anspruch empfiehlt es sich, dass (im Falle einer privatrechtlichen Vereinbarung für den Fall des § 76 TKG auch der Wohnungsstich gleich mit geregelt wird.
<b>Übersicht neue Rechtslage:</b>		
Gesetz	Bedeutung	Folge
§ 134 TKGModG (vormals § 76 Abs. 1 TKG) Recht auf „Hausstich“ und Grundstücksnutzung	Gesetzlich geregelter Duldungsanspruch für Verlegung von Netzen mit sehr hoher Kapazität (= komplett glasfaserbasiert bzw. gleichwertiges Netz) über nicht Verkehrswege (i.d.R. Privatgrundstücke) (= (Alt.1 der Norm) bzw. zum Hausanschluss (sog. Hausstich = Alt. 2 der Norm)	Formal kein Nutzungs-/Gestattungsvertrag oder Grunddienstbarkeit mehr erforderlich, ABER nach wie vor sind natürlich auch privatrechtliche Vereinbarungen möglich.
§ 45a TKG Nutzungsvertrag Grundstück Endstellenanbindung	Formal nur noch bei Anbindung unterhalb von 30 Mbit/s relevant und damit praktisch nicht mehr einschlägig	Es muss für die Endstellenanbindung nicht mehr der (zwingend vorgegebene) Nutzungsvertrag verwendet werden; entweder man greift auf die Regelung in § 76 TKG zurück oder schließt einen gesonderten Nutzungsvertrag (der ggf. auch den Wohnungsstich gleich mitregelt).
§ 145 TKGModG (vormals § 77k TKG) Recht auf „Wohnungsstich“	Gesetzlich geregelter Anspruch auf Abschluss der Leitung in der Wohnung des Teilnehmers.	Als grds. Anspruch empfiehlt es sich, dass im Falle einer privatrechtlichen Vereinbarung für den Fall des § 76 TKG auch der Wohnungsstich gleich mit geregelt wird.

	Nutzungsvereinbarung Grundstück- und Hausanschluss		Seite 2 von 9
	Bearbeiter:		
	Zustand:	#ENTWURF# - Ohne Gewähr-	
	Version:	2.1 vom 16.11.21	

<p><b>Legende</b>  <b>Gelb</b> = TKG-Novelle ab 01.12.2021  <b>Blau</b> = ggf. Alternativtexte</p>	
<p><b>Ratenzahlungsvereinbarung</b>  Die neue Regelung zur Ratenzahlungsvereinbarung gem. § 56 Abs. 2 TKG. Erlaubt bei Baukostenzuschüssen auch längere Ratenzahlungsvereinbarungen.</p>	
<p><b>Laufzeit</b>  Auch wenn es sich rein rechtlich bei dem Hausstich um ein gesetzliches Schuldverhältnis/Duldungsanspruch handelt macht es Sinn, eine Laufzeit zu vereinbaren UND klarzustellen, dass selbst im Falle einer Kündigung das gesetzlich geregelte Schuldverhältnis unberührt bleibt (Backuplösung)</p>	
<p><b>Hausstich</b>  Das zur Nutzung der Innenhausverkabelung und ggf. zur eigenen Realisierung der Innenhausverkabelung ist entsprechend aufgenommen.</p>	
<p><b>Datenschutzhinweis</b>  Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag werden personenbezogene Daten des Eigentümers verarbeitet (u.a. Adresse, Grundstücksangaben, ggf. Bankverbindung etc.). Da der Auftraggeber Hausanschluss nicht immer auch der Kunde für den jeweiligen TK-Dienst sein muss, sollte hierzu ein separater Datenschutzhinweis erfolgen</p>	
<p><b>Versionsführung</b></p>	
V0.1 vom 31.8.2021	initiales Dokument
V1.0 vom 8.11.2021	Anpassungen des Dokumentes im Sinne eines modularen Aufbaus <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestattung</li> <li>• Beistellungen (zwingend erforderlich oder nicht)</li> <li>• Kosten (kostenfrei bzw. Baukostenzuschuss)</li> </ul>
V2.0 vom 11.11.2021	Einarbeitung Potentialausgleichsschiene
V2.1 vom 16.11.2021	Ergänzung Widerrufsbelehrung

	Nutzungsvereinbarung Grundstück- und Hausanschluss		Seite 3 von 9
	Bearbeiter:		
	Zustand:	#ENTWURF# - Ohne Gewähr-	
	Version:	2.1 vom 16.11.21	

## Gestattungs-/Nutzungsvereinbarung

zwischen

**TK-Unternehmen**  
(nachfolgend als TKU bezeichnet)

und

dem Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Wohnungseigentümer  
(nachfolgend als „Eigentümer“ bezeichnet)

### Eigentümer:

Anrede	Firma
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	Mobilnummer
E-Mail	


### falls vorhanden, weitere Eigentümer nachstehend

Anrede	Firma
Name 1. Person	Vorname 1. Person
Name 2. Person	Vorname 2. Person
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
E-Mail	

### für das/die Grundstück(e)/Gebäude mit folgender(n) Adresse(n):

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Gemarkung, Flurstück	Einschließlich Gebäude(n)
Gebäudeetagen	Anzahl zu versorgender Einheiten

Abweichende Adresse des anzuschließenden Gebäudes: \_\_\_\_\_

	Nutzungsvereinbarung Grundstück- und Hausanschluss		Seite 4 von 9
	Bearbeiter:		
	Zustand:	#ENTWURF# - Ohne Gewähr-	
	Version:	2.1 vom 16.11.21	

Der bevorzugte Anschlussraum befindet sich im Keller:

- ja  
 nein

Ansprechpartner für den Zugang zum Gebäude:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Gegenstand der Nutzungsvereinbarung

### 1. Nutzung des Grundstücks

- 1.1. Das TKU beabsichtigt das vorstehend näher bezeichnete Grundstück (bzw. die Grundstücke) sowie die sich auf diesem befindlichen Gebäude an ihr öffentliches Telekommunikationsnetz mit hoher Kapazität im Sinne des § 124 TKG anzuschließen.


**Der Eigentümer erteilt hiermit seine Zustimmung für die Errichtung einer auf Glasfasertechnologie basierendem Telekommunikationsverbindung auf dem vorstehenden Grundstück, im Gebäude sowie die Anbindung ihres Gebäudes an das öffentliche Telekommunikationsnetz des TKU.**

- 1.2. Der Eigentümer gestattet dem TKU, unbeschadet von § 134 TKG die Mitbenutzung des in seinem Eigentum befindlichen Grundstückes zum Zweck der Errichtung, des Betriebes sowie der Unterhaltung von Telekommunikationslinien und -anbindungen (Telekommunikationskabelanlagen einschließlich Zubehör, wie z. B. Verzweigungseinrichtung, Kabelkanalrohre), die sowohl betriebsinternen Zwecken als auch der Durchführung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit und Überlassung an Dritte dienen. Die Gestattung deckt auch Nutzungserweiterungen in Form von neuen, sich im Zuge der technischen Entwicklung ergebenden Anwendungen ab. Die Nutzungserweiterung ist limitiert auf die im Zuge dieser Baumaßnahme verlegte Telekommunikationslinie.

- 1.3. Die Festlegung von Art und Lage der Telekommunikationslinien auf dem Grundstück und im Gebäude sowie ggf. durchzuführender Änderungen erfolgt in Abstimmung mit dem Eigentümer unter Wahrung seiner berechtigten Interessen durch TKU (siehe unter Ziff. 2).

- 1.4. Mitarbeiter des TKU oder beauftragte Erfüllungsgehilfen sind im Rahmen des § 134 Abs.2 TKG berechtigt, dass Grundstück soweit notwendig zur Errichtung, Erneuerung bzw. Betrieb zu betreten. Soweit kein Notfall vorliegt, erfolgt dies nach vorangehender Mitteilung.

- 1.5. Die Gestattung nach diesem Vertrag umfasst sämtliche für die Erstellung und Nutzung der Telekommunikationslinien erforderlichen Maßnahmen, wie beispielsweise Errichtung, Unterhaltung, Wartung, Reparatur, Überprüfung, den Austausch sowie die Erneuerung der Telekommunikationslinien inklusive des Einziehens von weiteren Glasfaserleitungen in Kabelrohranlagen bzw. Kabelschutzrohren sowie die Auswechslung und/oder Erneuerung der Anbindungen und/oder Teilen derselben.

	Nutzungsvereinbarung Grundstück- und Hausanschluss		Seite 5 von 9
	Bearbeiter:		
	Zustand:	#ENTWURF# - Ohne Gewähr-	
	Version:	2.1 vom 16.11.21	

- 1.6. Die Art und Weise der Umsetzung bzw. die durch das TKU erbrachten Leistungen bestimmen sich nach der in Anlage beigefügten Leistungsbeschreibung.
- 1.7. TKU ist nicht verpflichtet, auf der Grundlage des vorliegenden Vertrages die Telekommunikationslinien auf dem Grundstück zu errichten. TKU ist berechtigt, jederzeit aus z. B. wirtschaftlichen Gründen, nicht erreichter Vorvermarktungsquote von der Errichtung des Hausanschlusses (sog. Hausstich) und/oder der Realisierung der Innenhausverkabelung (sog. Wohnungsstich) abzusehen.
- 1.8. Von dem TKU verlegte Leitungen, Rohre, Kabel und Abschlusseinheiten oder deren Bestandteile bleiben - unabhängig von einem ggf. erforderlichen Baukostenzuschuss - Eigentum des TKU, auch wenn diese fest mit dem Grundstück oder Gebäude verbunden sind. Die Parteien sind sich darüber einig, dass diese gem. § 95 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck eingebaut werden.

**Kommentiert [AR1]:** Dieser Satz sollte aufgenommen werden, wenn bestimmten Leistungen inkludiert sind aber z.B. ab der Überschreitung bestimmter Längen die Mehrkosten vom Eigentümer zu tragen sind.

## 2. Mitwirkungs- und Beistellungspflichten des Eigentümers

2.1. Der Glasfaser basierte Hausanschluss (sog Hausstich) besteht aus der Zuführung (Anschlussleitung) von der Grundstücksgrenze bis zum Glasfaserabschlusspunkt im Gebäude (APL) und ggf. der Zuführung zum Nachbargrundstück. **Alternative Ergänzung: Die konkreten Bestandteile des Hausanschlusses können der „Leistungsbeschreibung Hausanschluss“ der TKU entnommen werden.**

**Kommentiert [AR2]:** Diese Alternative ist mit aufzunehmen, wenn und soweit ggf. der Hausstich nicht bzw. nicht vollständig kostenfrei ist.

2.2. Der vom TKU realisierte Hausstich endet im am Glasfaserabschlusspunkt/ONT im Gebäude. Hinsichtlich der darüber hinausgehenden Realisierung der Innenhausverkabelung gilt was folgt:

2.2.1. ALT 1: Der Eigentümer stellt im Rahmen der zu realisierenden Innenhausverkabelung ggf. vorhanden Infrastruktur (Leerrohre, Steigleitungen und sonstige nutzbare Infrastruktur) kostenfrei bei.

**Kommentiert [AR3]:** Diese Alternative gilt, wenn es völlig egal ist, ob und welche Infrastruktur für die Realisierung beigestellt werden kann, somit bedeutet diese Alternative auch, dass die Realisierung auch erfolgt, wenn keinen Infrastruktur nutzbar ist.

2.2.2. ALT 2: Der Eigentümer stellt folgende Infrastruktur kostenfrei bei:

- + Die erforderliche Leerrohrinfrastruktur im Gebäude vom Glasfaserabschlusspunkt bis in die jeweiligen Wohneinheiten.
- + Die erforderliche (gespleißte) Verkabelung vom Glasfaserabschlusspunkt bis in die jeweiligen Wohneinheiten.

**Kommentiert [AR4]:** Diese Alternative ist jeweils zu wählen, wenn für das Angebot eine bestimmte kostenfreie Beistellung des Eigentümers zwingend erforderlich.

2.3. Der Eigentümer erbringt darüber hinaus ohne gesonderte Vergütung hinaus folgende Mitwirkungsleistungen:

2.3.1. Die Bereitstellung eines unentgeltlichen Stromanschlusses inkl. Leistungsabnahme

**Kommentiert [AR5]:** Aufzunehmen, wenn und soweit erforderlich.

2.3.2. Unterstützung bei der Akquisition von (Vor-)Verträge für TK-Dienstleistungen in der jeweiligen Wohneinheit.

**Kommentiert [AR6]:** Exemplarischen Vorschlag

2.3.3. Übernahme der Koaxialverkablung vom bisherigen TK-Dienstleister und kostenfreie Beistellung.


**Kommentiert [AR7]:** Exemplarischen Vorschlag

2.4. Im Rahmen der vorstehenden Mitwirkungsleistungen des Eigentümers erbringt das TKU selbst folgende Leistungen unmittelbar:

2.4.1. Bereitstellung einer Erdung und Potentialausgleichsschiene gem. DIN VDE 0855-1

2.4.2. Einzug der Verkabelung in die beigestellten Leerrohre einschließlich der erforderlichen Spleissarbeiten.

**Kommentiert [AR8]:** Es kann im Einzelfall zur klarstellenden Abgrenzung Sinn machen, die vom TKU selber beizustellenden Leistungen aufzuführen (insb. wenn z.B. die Leerrohre vom Eigentümer beigestellt wird und die Verkabelung selber vom TKU kommt).

	Nutzungsvereinbarung Grundstück- und Hausanschluss		Seite 6 von 9
	Bearbeiter:		
	Zustand:	#ENTWURF# - Ohne Gewähr-	
	Version:	2.1 vom 16.11.21	

### 3. Laufzeit

- 3.1. Die Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann erstmals 10 Jahre nach Abschluss mit einer Frist von 6 Monaten von jeder Vertragspartei gekündigt werden. Sollte eine fristgerechte Kündigung nicht erfolgt sein, verlängert sich die Vereinbarung um weitere 2 Jahre. Das Duldungsrecht nach § 134 TKG bleibt von einer Kündigung unberührt, sofern das Grundstück hierdurch nicht unzumutbar beeinträchtigt wird. Das Recht der TKU zum Abschluss ihres Telekommunikationsnetzes in den Räumlichkeiten ihrer Kunden gem. § 145 TKG bleibt von einer Kündigung ebenso unberührt.
- 3.2. Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund sowie gemäß § 544 BGB bleibt unberührt.
- 3.3. Nach Vertragsbeendigung ist TKU bei Bedarf berechtigt, aber nicht verpflichtet, dass vertragsgegenständliche Telekommunikationslinien nach den dann gültigen gesetzlichen Vorgaben weiter zu betreiben, zu entfernen oder an einen Dritten zu veräußern.

### 4. Entgelt sowie Kostentragung

- 4.1. ALT. 1: Das TKU realisiert die Gebäudeanbindung (sog. Hausstich) sowie die Innenhausverkabelung (sog. Wohnungsstich) kostenfrei. Die Mitwirkungs- und Beistellungspflichten des Eigentümers bleiben hiervon unberührt.
- 4.2. Alt. 2a: Das TKU realisiert die Gebäudeanbindung (sog. Hausstich) gegen einen Baukostenzuschuss i.H.v. xxxxxx €. Der Baukostenzuschuss ist fällig binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss. Die Mitwirkungs- und Beistellungspflichten des Eigentümers bleiben hiervon unberührt.
- 4.3. Alt. 2b: Der TKG realisiert die Gebäudeanbindung (sog. Hausstich) gegen einen Baukostenzuschuss i.H.v. xxxxxx €. Der Baukostenzuschuss wird nach erfolgter Realisierung vom Eigentümer in 60 gleichenden Monatsraten zu jeweils y € gezahlt. Der Eigentümer erteilt die in Anlage aufgeführte Lastschrift. Die Ratenzahlung gilt unabhängig vom Abschluss eines TK-Dienstleistungsvertrages. Die Mitwirkungs- und Beistellungspflichten des Eigentümers bleiben hiervon unberührt.
- 4.4. Alt. 3a: Das TKU realisiert die Innenhausverkabelung (sog. Wohnungsstich) eigenwirtschaftlich.
- 4.5. Alt. 3b: Das TKU realisiert die Innenhausverkabelung (sog. Wohnungsstich) gegen einen Baukostenzuschuss i.H.v. xxxxxx €. Der Baukostenzuschuss ist fällig binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss. Der Vermieter verpflichtet sich, den Baukostenzuschuss nicht auf die Mieter (z.B. als Modernisierung bzw. Glasfaserbereitstellungsentgelt) umzulegen. Die Mitwirkungs- und Beistellungspflichten des Eigentümers bleiben hiervon unberührt. [Alternative Ergänzung: der Baukostenzuschuss reduziert/erhöht sich, wenn die Zahl der Vorverträge in der jeweiligen Wohneinheit unter x% bzw. über y% liegen]
- 4.6. Der Eigentümer ist darüber hinaus zur Kostentragung verpflichtet, sollte aus von ihm veranlassten Gründen eine Verlegung der Telekommunikationslinie oder Teilen des Telekommunikationsnetzes oder Gebäudeverkabelung erforderlich werden. Dieses gilt nicht, wenn die vorgesehene Verlegung ausschließlich zur Versorgung des Nachbargrundstücks dient.
- 4.7. Die Eigentümer wird die im Eigentum des TKU stehende Infrastruktur pfleglich behandeln.

**Kommentiert [AR9]:** Diese Alternative gilt, wenn sowohl der Haus- als auch der Wohnungsstich ohne gesonderte Kosten realisiert werden.

**Kommentiert [AR10]:** Dies betrifft nur den Hausstich und regelt die Einmalzahlung (Fristen bzw. Fälligkeitszeiten sind beispielhaft)


**Kommentiert [AR11]:** Dies betrifft nur den Hausstich und die neue Besonderheit, dass die hierüber auch eine Ratenzahlung mit mehr als 24 Monate geschlossen werden kann, dies ist aber unabhängig von der Laufzeit des TK-Vertrages (Fristen bzw. Fälligkeitszeiten sind beispielhaft)

**Kommentiert [AR12]:** Hier macht es Sinn, dass eine Lastschrift vereinbart wird, damit man nicht jeden Monat nachhaken muss.

**Kommentiert [AR13]:** Dies betrifft nur den Hausstich und regelt die Einmalzahlung (Fristen bzw. Fälligkeitszeiten sind beispielhaft)

**Kommentiert [AR14]:** Der letzte Satz soll vertrieblich verhindern, dass sich die potentiellen TK-Kunden nicht auch noch an den Erschließungskosten beteiligen müssen. Kann aber auch weggelassen werden.

**Kommentiert [AR15]:** Diese Regelung soll ggf. die Anpassung des Vertrages regeln

	Nutzungsvereinbarung Grundstück- und Hausanschluss		Seite 7 von 9
	Bearbeiter:		
	Zustand:	#ENTWURF# - Ohne Gewähr-	
	Version:	2.1 vom 16.11.21	

## 5. Datenschutz

Die Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie unter [www.homepage.de](http://www.homepage.de).

## 6. Rechtsnachfolge

- 6.1. Jeder Vertragspartner ist im Rahmen einer Einzelrechtsnachfolge oder auch einer (partiellen) Gesamtrechtsnachfolge berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit mit Zustimmung der jeweils anderen Partei auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn gegen die technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eintretenden begründete Bedenken bestehen.
- 6.2. Die Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an ein i. S. von §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen ist auch ohne Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners zulässig
- 6.3. Jede Übertragung ist der jeweils anderen Partei unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

## 7. Sonstige Bestimmungen


- 7.1. Im Falle einer Grundstücksveräußerung wird der Grundstückseigentümer das TKU über diesen Umstand informieren. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich für den Fall, dass er die vertragsgegenständlichen Grundstücke überträgt, insbesondere veräußert, dafür Sorge zu tragen, dass der neue Eigentümer in diese Nutzungsvereinbarung eintritt.
- 7.2. Die TKU und der Grundstückseigentümer gehen vom Vertragseintritt des Erwerbers gemäß § 578, 566 BGB in den bestehenden Vertrag aus.
- 7.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Gestattung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 7.4. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt für die Aufhebung der Schriftformklausel.
- 7.5. Die Nutzung der Gebäudeverkabelung richtet sich nach diesem Vertrag in Verbindung mit den gesetzlich geregelten Rechten und Pflichten für die Verlegung auf Endstellen gem. **§§ 134,145 TKG**.
- 7.6. Mit der Unterschrift unter dieser Vereinbarung bestätigt/ bestätigen der/die Grundstückseigentümer, dass alle Eigentümer des Grundstücks in dieser Vereinbarung aufgeführt sind. Die Gestattung wird mit Unterschrift des Eigentümers rechtswirksam und bedarf nicht der expliziten Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters des TKU.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eigentümer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift TKU

	Nutzungsvereinbarung Grundstück- und Hausanschluss		Seite 8 von 9
	Bearbeiter:		
	Zustand:	#ENTWURF# - Ohne Gewähr-	
	Version:	2.1 vom 16.11.21	

## Widerrufsbelehrung für Dienstleistungen (Grundstück- und Hausanschluss)

### Widerrufsrecht für Verbraucher (§ 13 BGB)

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, den

XXXX, Straße 123, 12345 Ort

Tel: 1234567

Fax: 12344556

E-Mail: email@XXX.com

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.


Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### Verzicht auf das Widerrufsrecht

Ich stimme ausdrücklich zu, dass mit der Ausführung der Bauarbeiten für den Haus- und Wohnungsstich/Hausanschluss vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird. Mir ist bekannt, dass ich damit ab Beginn der Bauausführung mein Widerrufsrecht verliere.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des **Eigentümers**



	Nutzungsvereinbarung Grundstück- und Hausanschluss		Seite 9 von 9
	Bearbeiter:		
	Zustand:	#ENTWURF# - Ohne Gewähr-	
	Version:	2.1 vom 16.11.21	

### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

XXXX, Straße 123, 12345 Ort

Tel: 1234567

Fax: 12344556

E-Mail: email@XXX.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag für die Erbringung der folgenden Dienstleistung

(Hausstich) (\*)

(Wohnungstich) (\*)

Bestellt am (\*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)  
*(nur bei Mitteilung auf Papier)*

(\*) Unzutreffendes streichen.